

Antrag auf Rechtsschutzversicherung

Für gerichtliche Streitigkeiten vor deutschen Zivilgerichten
aus Vertriebs-, Pacht oder Mietverträgen mit Mineralölgesellschaften

Wir beantragen nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2000 PLUS) und den
umseitig genannten Besonderen Bestimmungen des zwischen dem

Deutsch-Österreichischer Tankstellenverband (DÖT) e. V.

und der

Neue Rechtsschutzversicherungsgesellschaft AG, Mannheim (NRV)

geschlossenen Vertrages Versicherungsschutz.

Firma:

Anschrift:

Telefonnummer:

Handy-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail:

Vertragsbeginn (frühestens Eingangsstempel DÖT e. V.):

Der Versicherungsschutz soll sich auch auf alle weiteren Stationen des Antragstellers mit folgenden abweichenden Adressen
erstrecken:

Für diese Stationen besteht ein gemeinsamer Tankstellenvertrag

nein

ja

Die Beiträge sind bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto einzuziehen

BLZ:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor
Ablauf gekündigt worden ist.

Für im laufenden Jahr beginnende Verträge gilt: Der Vertrag läuft bis zum 31.12. des laufenden Jahres, 0.00 Uhr, und
verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr nach Maßgabe des vorherigen Absatzes. Der Jahresbeitrag
wird anteilig erhoben.

Der Jahresbeitrag beträgt € 195,- bzw. € 79,- für jede weitere Station bei einem gemeinsamen Tankstellenvertrag
zuzüglich der Versicherungssteuer von derzeit 19 %.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit ist der Antragsteller verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausfüllt.

Der Versicherer darf meine Daten gemäß der Besonderen Bestimmungen verarbeiten.

Datum

Unterschrift des Antragstellers, Firmenstempel

Mitglied Nr. des DÖT e. V. (falls bereits vorhanden):

Agenturnummer: 92014

Vermittelt durch:

Maklerbüro Jörg Heller

Hauptstr. 6 c, 01558 Großenhain

Telefon: 03522-31 00 01

Telefax: 03522-50 84 94

E-Mail: info@hellerpartner.com

Antrag auf Rechtsschutzversicherung

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bei Beschwerden über das Versicherungsunternehmen kann sich der Versicherungsnehmer an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Leipziger Str. 121, 10117 Berlin. Sie können damit zusätzlich das für Sie kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Besondere Bestimmungen

1. Die NRV bietet den Mitgliedern des DÖT e. V. Versicherungsschutz zur Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen aus Vertriebs-, Pacht- oder Mietverträgen mit Mineralölgesellschaften über die im Antrag genannten Stationen.
2. Der Versicherungsschutz umfasst nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung, ARB 2000 PLUS (§§ 1 – 20) und des Vertrages vom 01.11.2008 die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen des DÖT e. V.-Mitgliedes, die ihre Ursache in der Kündigung des Tankstellenvertrages haben. Hierzu gehört auch die gerichtliche Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen in direkter oder analoger Anwendung des § 89 b) HGB. Der Ausschluss gemäß § 3 (2) c) ARB 2000 PLUS ist aufgehoben. Zudem ist der Daten-Rechtsschutz beitragsfrei bei allen Abschlüssen ab 1.10.2011 integriert
 - 2.1 Endet der Versicherungsvertrag durch Berufsaufgabe oder Tod des Versicherungsnehmers, wird ihm bzw. seinen Erben Versicherungsschutz auch für Rechtsschutzfälle gewährt, die innerhalb eines Jahres nach der Beendigung des Versicherungsvertrages eintreten.
 - 2.2 Ausgeschlossen ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile gegenüber Dritten.
3. Als Rechtsschutzfall gilt der tatsächliche oder behauptete Verstoß gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften des zwischen DÖT e. V.-Mitglied und Mineralölgesellschaften bestehenden schuldrechtlichen Vertrages, der zu einem Prozess nach Maßgabe der Ziffer 2 dieses Vertrages führt.
 - 3.1 Der Rechtsschutzfall tritt in dem Zeitpunkt ein, in dem das versicherte DÖT e. V.-Mitglied oder die Mineralölgesellschaft begonnen haben oder begonnen haben sollen, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstoßen. Liegt der tatsächliche oder behauptete Verstoß innerhalb von drei Monaten nach Versicherungsbeginn oder löst eine Willenserklärung oder Rechtshandlung des versicherten DÖT e. V.-Mitgliedes oder der Mineralölgesellschaft vor Versicherungsbeginn den Rechtsschutzfall aus, besteht kein Versicherungsschutz.
4. Die NRV trägt nach näherer Maßgabe des § 5 ARB 2000 PLUS die gesetzliche Vergütung eines für das versicherte DÖT e. V.-Mitglied tätigen Rechtsanwaltes, die Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für die vom Gericht zugezogenen Zeugen und Sachverständigen, die Kosten des Gerichtsvollziehers sowie die dem Gegner bei der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen entstandenen Kosten, soweit diese nach den ARB zu erstatten sind, bis zu einer Deckungssumme von € 175.000,- je Rechtsschutzfall.
5. Der DÖT e. V. nimmt die Anträge der DÖT e. V.-Mitglieder entgegen, prüft sie und übermittelt den DÖT e. V.-Mitgliedern den Versicherungsschein. Der DÖT e. V. kann sich zur Ausführung dieser Aufgabe Dritter bedienen.
6. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlich der Sitz der NRV.

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und / oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen führt und an seine Vermittler weitergibt.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblattes Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Produktinformation Rechtsschutzversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein, den beigefügten Versicherungsbedingungen und Besonderen Bestimmungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung ist eine Rechtsschutz-Versicherung. Grundlage Ihrer Rechtsschutz-Versicherung sind der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung, NRV 2000 PLUS und die Besonderen Bestimmungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche Risiken sind nicht versichert?

Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Deshalb bieten wir Rechtsschutz für unterschiedliche Gebiete an, je nach Ihren persönlichen Umständen.

Wir erbringen und vermitteln Dienstleistungen zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die erforderlichen Kosten (z.B. Anwaltsgebühren und Gerichtskosten) im vereinbarten Umfang bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, den Allgemeinen Rechtsschutz Bedingungen NRV 2000 PLUS sowie den Besonderen Bestimmungen.

Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten, zum Beispiel eine vereinbarte Selbstbeteiligung. Besonders weisen wir darauf hin, dass bei einem Vergleich von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleiches Kontakt mit uns auf.

Rechtliche Auseinandersetzungen oder Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Fällen eine Wartezeit vereinbart ist: Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Paragraph 4 Absatz 1 der Allgemeinen Rechtsschutz Bedingungen NRV 2000 PLUS. Ihrem Antrag können Sie weitere Einzelheiten entnehmen (z.B. Versicherungssumme, Selbstbeteiligung).

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

Die Höhe des bzw. der von Ihnen zu entrichtenden Beiträge ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise.

Die Höhe des Beitrags finden Sie im Angebot.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen.

Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Paragraph 9 der Allgemeinen Rechtsschutz Bedingungen NRV 2000 PLUS.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung eines Baugrundstückes,
- der Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles,
- genehmigungs- und/oder anzeigepflichtigen Umbaumaßnahmen,
- der Finanzierung eines Baugrundstücks oder Gebäudes sowie dessen Umbaus,
- Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen sowie Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Paragraphen 3 und 5 Absatz 3 und 4 der Allgemeinen Rechtsschutz Bedingungen NRV 2000 PLUS.

5 Welche Pflichten haben Sie beim Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte

die Rechtsschutzversicherer, bei denen Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner versichert waren. Unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrages führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben aufgrund geänderter Umstände angepasst werden müssen, sprechen Sie uns bitte an.

Haben Sie den Verkehrs-, Fahrer- oder Fahrzeugrechtsschutz versichert, müssen Sie beispielsweise dafür Sorge tragen, dass der Fahrer die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat. Tun Sie dies nicht, kann eine Verletzung der Pflichten schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben.

Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Paragraph 11 und Paragraphen 21 Absatz 8, 22 Absatz 5, 26 Absatz 5, 27 Absatz 5, Paragraph 28 Absatz 6 der Allgemeinen Rechtsschutz Bedingungen NRV 2000 PLUS.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Auswahl eines kompetenten Fachmannes für Ihr Rechtsproblem.

Selbstverständlich müssen Sie uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Paragraph 17 der Allgemeinen Rechtsschutz Bedingungen NRV 2000 PLUS.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Antrag. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Paragraph 8 der Allgemeinen Rechtsschutz Bedingungen NRV 2000 PLUS.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes; ferner können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für mindestens zwei Rechtsschutzfälle die Leistungspflicht bejaht haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Paragraphen 10, 11 und 13 der Allgemeinen Rechtsschutz Bedingungen NRV 2000 PLUS.

Ich habe die Besonderen Bestimmungen (s. o.) erhalten.

Ich habe die Produktinformation (s. o.) erhalten.

Ich habe die ARB 2000 PLUS als Druckstück erhalten.
 per E - Mail

Ich bin über die Möglichkeit des Abschlusses des Firmen-Kompakt-Rechtsschutz (nach § 28) zu Sonderkonditionen informiert worden

Bitte um ein Angebot Mitarbeiteranzahl: _____

Unterschrift Kunde

Unterschrift Vermittler